



17. Dezember 2018

## **§ 219a StGB**

### **Stellungnahme der ASF Mecklenburg-Vorpommern**

Mit großem Erstaunen und absolutem Unverständnis haben wir das Koalitionspapier zur Reformierung des § 219a StGB zur Kenntnis genommen.

Andrea Nahles hat in ihrem kurzen Statement gesagt: „Es ist gut, dass es einen Kompromissvorschlag der Bundesregierung zu § 219a StGB gibt, darüber freuen wir uns.“ Dieses Papier mag viel sein, ein Kompromiss ist es auf keinen Fall. Denn ein Kompromiss ist eine Einigung durch gegenseitige Zugeständnisse. Wo bitte ist die Position der SPD in diesem Papier? Der § 219a StGB wird nicht wirklich angefasst, geschweige denn gestrichen, d. h. Werbung für Schwangerschaftsabbrüche soll weiterhin verboten bleiben.

Um noch einmal daran zu erinnern, der § 219a StGB ist eine durch die Nationalsozialisten eingeführte Rechtsvorschrift. Bis heute schaffen wir es offensichtlich nicht, uns im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen von dem Wort „Werbung“ zu distanzieren. Es ist bislang kein Fall bekannt, wo ein Arzt bzw. eine Ärztin mit einem Slogan à la „Heute Abtreibung zum halben Preis – alles muss raus“ geworben hat. Und den Frauen zu unterstellen, sie würden auf derartige „Werbung“ reagieren, weil sie kurz eine halbe Stunde Zeit haben, ist zynisch und spricht den Frauen sämtliche Intelligenz ab.

In unseren Augen bleibt es dabei:

- Der § 219a StGB muss aufgehoben werden.
- Eine umfassende Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche muss garantiert werden.
- Es muss Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte geben.
- Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen muss geschützt werden.

Das ist mit dem vorliegenden Papier auf keinen Fall erfüllt, womit es für uns nicht tragbar ist.